



Gebührenabrechnung ab September 2006  
Änderung der Gebührensatzung und Zuständigkeitsänderung

Liebe Eltern,

das Bayerische Kinderbildungs – und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zum 1.08.2005 in Kraft getreten. Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5.12.2005 regelt Einzelheiten im Zusammenhang mit dem genannten Gesetz. Auf diesen rechtlichen Grundlagen ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehenden Satzungen für den Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen zu ändern. Deshalb hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 26.7.2006 eine Änderung der Benutzungs – und Gebührensatzungen beschlossen. Bis zum 31.8.2006 gelten für städtische Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte und Tagesheime noch unterschiedliche Satzungen. Ab 1.9.2006 gibt es nur noch eine Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, welche die nach wie vor unterschiedlichen Gebühren für alle städtischen Kindertageseinrichtungen regelt. Die Benutzungsregelungen wurden nicht in einer Satzung vereinheitlicht, sondern werden nach wie vor in unterschiedlichen Benutzersatzungen geregelt.

Neben diesen grundsätzlichen Änderungen ergeben sich für Sie als Eltern, die ihr Kind in einer städtischen Kinderkrippe untergebracht haben weitere Änderungen. Für die Abrechnung der Gebühren in städtischen Kinderkrippen ist bis zum 31.8.2006 das Stadtjugendamt, Fachabteilung Kindertagesbetreuung zuständig. Mit Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres 2006/2007 wird das Schulreferat, Fachabteilung 5, Zentrale Gebührenstelle neben der Abwicklung der Abrechnungen für die städtischen Kindertagesstätten auch die Anträge auf Gebührenermäßigung für die städtischen Kinderkrippen und Kindertageszentren bearbeiten. Damit wird eine Forderung der Stadtspitze und zwischen den beteiligten Referaten abgestimmte Entscheidung in die Tat umgesetzt.

Für die Zentrale Gebührenstelle ist diese neue Aufgabe eine große Herausforderung. Insbesondere deshalb, weil wir wissen, wie zufrieden Sie bisher mit der Gebührenabrechnung im Bereich der Kinderkrippen und Kindertageszentren waren. Wir haben Respekt vor der Aufgabe und freuen uns aber auf die gestellten Aufgaben. Wir sind überzeugt, dass wir mit Ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen werden, dass Ihre Zufriedenheit in punkto Gebührenabrechnung auch in Zukunft gewahrt ist. Wir möchten Ihnen nachfolgend aufzeigen, was sich konkret für Sie in der Gebührenabrechnung ändert:

- **Folgeanträge für die Gebührenermäßigung** (wenn Ihr Kind bereits in einer städtischen Kinderkrippe betreut wird):

Sie erhalten den Folgeantrag zusammen mit einem **Merkblatt** gegen Unterschrift in der Einrichtung ausgehändigt. Den Antrag füllen Sie bitte aus und unterschreiben ihn.

Die Besuchsgebühr, die bisher festgesetzt wurde, wird so lange weiter erhoben, bis eine neue Festsetzung erfolgt.

Einzelheiten zu den benötigten Einkommensbelegen finden Sie im **Merkblatt**.

Hinweis: Die Regelungen der neuen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (stundenweise Buchung) können gebührenrelevante Auswirkungen haben. U. U. ist es sinnvoll, Ihre bisherigen Buchungszeiten an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Informieren Sie sich bitte gegebenenfalls bei der Leitung Ihrer Kinderkrippe.

- **Erstanträge für die Gebührenermäßigung** (wenn Ihr Kind ab 1.9.2006 neu in eine städtische Kinderkrippe aufgenommen wird oder Sie bisher keine Gebührenermäßigung beantragt und erhalten hatten):

Der Antrag auf eine Gebührenermäßigung ist im Antrag auf Aufnahme integriert.

Sie erhalten einen vorläufigen Gebührenbescheid aufgrund Ihrer Selbsteinschätzung des maßgeblichen Einkommens aus dem Kalenderjahr 2004. Die endgültige Berechnung und Festsetzung der Gebühren erfolgt nach Vorlage Ihrer Einkommensbelege.

Durch die Satzungsänderung ist bezüglich der Gebührenabrechnung eine EDV-Umstellung notwendig. Wir bitten vorsorglich um Ihr Verständnis, dass die Gebühren für den Besuchsmonat September möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt abgebucht werden.

- **Friständerung für die Abgabe der Unterlagen:**

Bitte übersenden Sie Ihren Antrag auf Gebührenermäßigung und/oder Ihre vollständigen Einkommensbelege bis spätestens **31.12.2006** an die Zentrale Gebührenstelle.

Sie haben auch die Möglichkeit die Unterlagen in einem Briefumschlag mit der Aufschrift „Schulreferat – Zentrale Gebührenstelle“ an Ihrer jeweiligen Kinderkrippe abzugeben.

Sollten bis 31.12.2006 keine vollständigen Antragsunterlagen bei uns vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid, in dem Gebühren in regulärer Höhe festgesetzt werden. Sie haben dann die Möglichkeit, bis **31.08.2007** Ihre vollständigen Antragsunterlagen einzureichen. Die Gebühren werden dann **rückwirkend ab 01.09.2006** entsprechend Ihrer Einkünfte berechnet und neu festgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass die Gebührenermäßigung nur für das laufende Tageseinrichtungsjahr 01.09.2006 bis 31.08.2007 gilt und im nächsten Jahr wieder ein neuer Antrag zu stellen ist.

- **Geschwisterermäßigung:**

Für weitere Kinder, die in Ihrer Familie leben, können Sie eine Geschwisterermäßigung beantragen, wenn diese Kinder ebenfalls eine städtische Kindertageseinrichtung oder eine der folgenden nicht-städtischen Einrichtungen (nicht-städtische Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Kooperationseinrichtung, Tagesheim, Hort, Kinderzentrum, vergleichbare Eltern-Kind-Initiative) besuchen. Tragen Sie den Namen der Kindertageseinrichtung in das Antragsformular ein und legen Sie eine Bestätigung der nicht-städtischen Einrichtung mit dazu.

Der **Antrag** auf eine Geschwisterermäßigung ist jedes Jahr **neu** zu stellen.

- **Wie und Wo finden Sie uns ?**

Die Zentrale Gebührenstelle befindet sich in der Thalkirchner Str. 106, 80337 München. Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Buslinien 58 oder 152, Haltestelle Kapuzinerstraße bzw. Zenettistraße.

- **Ihre zuständige Sachbearbeiterin/ Ihr zuständiger Sachbearbeiter ab 01.09.2006:**  
Den Namen mit Telefonnummer und e-mail Adresse finden Sie in der **Anlage 1**.

Wir werden in der Übergangsphase der Gebührenabrechnung der Kinderkrippen absolute Priorität einräumen. Da aber auf die Gebührenstelle neben den Änderungen im Gebührenrecht noch weitere Aufgaben zukommen, kann es in den ersten Monaten zu möglichen zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir werden alles dafür tun, für Sie den Übergang so reibungslos wie nur möglich zu gestalten. Wir bitten Sie aber vorsorglich für eventuelle längere Bearbeitungszeiten um Verständnis.

Für alle Eltern, die aus nachvollziehbaren Gründen Fragen rund um das Thema Gebühren haben, werden wir im September eine Hotline einrichten, die Sie eingehend zum Thema beraten und unterstützen wird.

Die Hotline erreichen Sie unter den Telefonnummern **233-24980** und **233-24982** in der Zeit vom 11.09.2006 bis einschließlich 29.09.2006 zu folgenden Zeiten:

am Vormittag: täglich 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
am Nachmittag: Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.  
 Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

## Anlage 1

Einrichtung	Sachbearbeitung	Telefon (vor der Durchwahl wählen Sie bitte immer 233 ) Telefax 233-25297	e-mail (nach dem Namen ist immer @muenchen.de zu ergänzen)
Adalbertstr. 106	Frau Fournaise	27830	irene.fournaise
Baaderstr. 9	Frau Fournaise	27830	irene.fornaise
C.-de-Gaulle-Str. 15	Frau Fournaise	27830	irene.fournaise
Clemensstr. 37	Herr Stender	25192	jan.stender
Deisenhofener Str. 51	Herr Stender	25192	jan.stender
Dillinger Str. 14	Herr Stender	25192	jan.stender
Dom-Pedro-Platz 1	Herr Stender	25192	jan.stender
Ebenböckstr. 13	Frau Trojahn	25087	ines.trojahn
Felicitas-Fuess-Str. 14	Frau Trojahn	25087	ines.trojahn
Flurstr. 12	Frau Trojahn	25087	ines.trojahn
Feilitzschstr. 6	Frau Trojahn	25087	ines.trojahn
F.-Wuesthoff-Weg 7	Frau Matkovic	25291	s.matkovicusunjara
Geyerstr. 54	Frau Matkovic	25291	s.matkovicusunjara
Grafinger Str. 96	Frau Matkovic	25291	s.matkovicusunjara
G.-Heinemann-R. 137	Frau Matkovic	25291	s.matkovicusunjara
Hansastr. 66	Herr Steger	25060	joachim.steger
H.-Dürmeier-Weg 4	Herr Steger	25060	joachim.steger
Hugo-Wolf-Str. 66	Herr Steger	25060	joachim.steger
Jakob-Sturm-Weg 12	Herr Steger	25060	joachim.steger

Einrichtung	Sachbearbeitung	Telefon (vor der Durchwahl wählen Sie bitte immer 233 ) Telefax 233-25297	e-mail (nach dem Namen ist immer @muenchen.de zu ergänzen)
Joh.-Timm-Str. 7	Frau Bräutigam	25039	sylvia.braeutigam
Keilberthstr. 12	Frau Bräutigam	25039	sylvia.braeutigam
Kidlerplatz 5	Frau Bräutigam	25039	sylvia.braeutigam
Kistlerhofstr. 89	Frau Bräutigam	25039	sylvia.braeutigam
Oedkarspitzstr. 13	Frau Bräutigam	25039	sylvia.braeutigam
Körnerstr. 1	Herr Drescher	25296	markus.drescher
Krüner Str. 1	Herr Drescher	25296	markus.drescher
Mathunistr. 6	Herr Drescher	25296	markus.drescher
Mondstr. 32	Herr Drescher	25296	markus.drescher
Kellerstr. 8	Frau Hofmann	25201	claudia.hofmann
Meißner Str. 10	Frau Hofmann	25201	claudia.hofmann
O.-Maria-Graf.R. 24	Frau Hofmann	25201	claudia.hofmann
T.-Giehse-Allee 13	Frau Hofmann	25201	claudia.hofmann
Packenreiterstr. 54	Frau Meichelböck	25581	marion.meichelboeck
Reschreiterstr. 25	Frau Meichelböck	25581	marion.meichelboeck
Robert-Koch-Str. 5	Frau Meichelböck	25581	marion.meichelboeck
Langbürgener Str. 11	Herr Czapko	25696	stefan.czapko
Scapinellistr. 15	Herr Czapko	25696	stefan.czapko
Schachenmeisterstr. 35 b	Herr Czapko	25696	stefan.czapko
Schwanthalerstr. 128	Frau Korn	25190	christine.korn
Taschnerstr. 10	Frau Korn	25190	christine.korn
Teutoburger Str. 8	Frau Korn	25190	christine.korn
Violenstr. 4	Frau Korn	25190	christine.korn
Thorwaldsenstr. 13	Herr Brauneis	25040	daniel.brauneis
Weißenburger Str. 10	Herr Brauneis	25040	daniel.brauneis
Westendstr. 97	Herr Brauneis	25040	daniel.brauneis
St.-Martin-Str. 34a	Herr Brauneis	25040	daniel.brauneis
Ottobrunner Str. 107	Frau Deinath	25193	jutta.deinath
Schaffhauser Str. 17	Frau Deinath	25193	jutta.deinath
Schrenkstr. 2	Frau Deinath	25193	jutta.deinath

Es grüßt Sie herzlich, die Zentrale Gebührenstelle